

**5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die
Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger
(Aufwandsentschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 6, 28, 33 und 44 Absatz 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 02.02.2011 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2007 beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen

1. In § 8 Absatz 4 werden die Wörter „und der Fraktionskostenzuschüsse“ gestrichen.
2. Nach § 8 Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt.
(5) Die Auszahlung von Haushaltsmitteln zur Unterstützung der Fraktionsarbeit erfolgt gemäß 1. Neufassung der Richtlinie über die Unterstützung der Fraktionsarbeit im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und in den Ortschaftsräten Bitterfeld, Bobbau, Greppin, Holzweißig, Thalheim und Wolfen.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den

.....
Wust
Oberbürgermeisterin

Siegel